

Saale-Beitung.

Einundvierzigster Jahrgang.

Anzeigen

werden die 6 gepaltene Kolonelle oder deren Raum mit 30 Pfg. folde aus Halle mit 20 Pfg. berechnet und in unseren Annoncenstellen und allen Annoncen-Expeditionen angenommen. Kleinen die Seite 75 Pfg. für Halle, auswärts 1 M.

Erscheint täglich zweimal, Sonntags und Montags einmal.

Redaktion und Haupt-Geschäftsstelle: Halle, Gr. Brauhausstraße 17; Bezugsstellen: Blatt 24.

Bezugspreis

Der Halle vierteljährlich bei postmöglicher Bezahlung 2,50 M. durch die Post 3,25 M. einschließlich Postgebühren. Bestellungen werden von allen Reichspostämtern angenommen. Am amtlichen Zeitungs-Verzeichnis unter „Saale-Beitung“ eingetragen. Für unterlangt eingehende Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Rücksendung nur mit Cassenangebe „Saale-Be.“ gestattet.

Verantwortlicher der Redaktion Nr. 1140; der Anzeigen Nr. 1141; der Annoncen-Expeditionen Nr. 1133.

Nr. 518.

Halle, Dienstag, den 4. November

1913.

Wer schadet dem Detailhandel?

Auf der Tagung der Vereinigung für Handel und Gewerbe wurden bittere Klagen über die Notlage des Detailhandels laut. Anstatt aber der Ursache dieser Notlage auf den Grund zu gehen, beschäftigt sich der Jahresbericht lediglich mit den Symptomen der Krankheit, die dem Kleinhandelsstand recht böse zu schaffen macht, und sucht Hilfe bei Kurpfuschern.

Der Geschäftsbericht der Vereinigung sucht die Ursache der wirtschaftlichen Not in den Kleinhandelsbetrieben im Zusammenstoß der Konsumenten in Konsumvereinen — merkwürdigerweise wird nur von sozialdemokratischen, nicht auch von ländlichen Konsum- und Wirtschaftvereinen und von den Warenhausgründungen des Bundes der Landwirte, der aktiven und inaktiven Offiziere usw. gesprochen — und in dem sogenannten heimlichen Warenhandel der Beamten.

Es ist ohne weiteres zuzugeben, daß diese Organisationen dem Kleinhandel viel Böses tun. Aber will man einer Ausbreitung dieser Bezugsvereinigungen entgegenzutreten, dann sind die Verbote, die die Vereinigung der Vereine für Handel und Gewerbe verlangt, ein wenig taugliches Mittel, so lange nicht einer fortdauernden Verteuerung entgegengetreten wird, die sich gerade bei den Arbeitern (mit ihrem beschränkten Wirtschaftsbudget) und den Selbstbedienten aller Art, deren Gehälter nicht jeder Steigerung folgen und folgen können, zuerst und am fühlbarsten geltend macht. Sicherlich war es nicht die Absicht, den Zwischenhandel wirtschaftlich zu schädigen, der die Konsumenten in Beamtenbezugsvereine und Konsumvereine trieb, sondern wirtschaftliche Not. Und diese Not treibt bei jeder neuen Verteuerung Tausende und aber Tausende in die Konsumvereinigungen. Wenn eine Erhöhung des Einkommens nicht durchzuführen ist, das Einkommen aber nicht mehr zur Aufrechterhaltung der gewohnten Lebenshaltung reicht, dann wird die Neigung, Ersparnisse auf Kosten des Zwischenhandels zu machen, sicherlich wachsen.

Als der schwarzblaue Bloß dem Volke 500 Millionen Mark indirekte Steuern aufblü, da verringerte sich zunächst der Umsatz des Kleinhandels, weil das Publikum sich manche Ausgabe verlagern mußte, aber weil es, um zu sparen, leuchtenden Verkäufen billigen Einkaufs folgte, die ein gemeinsamer Bezug, das Angebot des Kaufs zu Fabrikpreisen, verpackten.

Die Politik spielt eben im Wirtschaftsleben doch eine große Rolle, ob man das anerkennt oder nicht. Der Kleinhandel hat deshalb zu einem Teil die Zehne bezahlen müssen, die der schwarzblaue Bloß aufgemacht, und er wurde dazu noch von den konservativen und bündlerischen Abgeordneten verhört und zum Süßholz für ihre Sünden gemacht. Ist es denn schon vergessen, daß es damals die Konservativen und Bündler, die jetzt den Kleinhandel umhüllen, gewesen sind, die die Schuld der Verteuerung, die das ganze Volk verärrerte, dem Zwischenhandel zuschob? Ist es denn schon ver-

gessen, daß die Freunde der Reichsdeutschen Mittelhandelsvereine der Herren Frische und Gerke, die Herren vom Bunde der Landwirte, in fröhlichen Berechnungen dem Kleinhandel ungeheure Profite nachweisen wollten?

Der Jahresbericht der Vereine für Handel und Gewerbe beklagt es, daß Arbeiter und Angestellte sich mehr und mehr politisieren, und daß eine Politik der Masse das Resultat ist. Warum beklagen die Vereine für Handel und Gewerbe sich darüber?

Wird nicht der Konsum gehoben, wenn die wirtschaftliche Lage der Massen sich bessert? Die Billigkeit eines Artikels ist nur dann ein einzig ausschlaggebendes Moment beim Kauf, wenn die Mittel kaum zur Befreiung des Notwendigsten reichen; gehen sie über das Notwendige hinaus, dann kommen individueller Geschmack und Qualität ins Gebotenen in Frage, und der Kleinhandel weiß nicht mit Unrecht darauf hin, daß Brandkennnis und Fühlung mit dem Kundenkreis ihn weit eher in die Lage versetzt, Wünschen dieser Art gerecht zu werden als Vereinigungen, in denen Nichtfachleute leiten Eines für den Einkauf bestimmen sind.

Da aber durch Steuer- und Zollgesetze die Preisbewegung von Konsumartikeln aller Art, wie sie der Kleinhandel führt, wesentlich beeinflusst wird, hängt das Gedeihen des Kleinhandels wesentlich von der Gesetzgebung auf wirtschaftlichem Gebiet ab, und er sollte sich daher politisch betätigen und gegen jede Verteuerungspolitik seinen ganzen Einsatz geltend machen, anstatt sich von der reaktionären Reichsdeutschen Mittelhandelsvereinigung ins Schlepp zu nehmen und als Vorpann für das Verteuerungswortl benützen zu lassen.

Diese Freunde lassen, wenn sie ihren Zweck erreicht haben, ja doch den Kleinhandel wieder fallen, begehnen ihn als „Parasiten am Mark der schaffenden Stände“ und behen, wenn sie weitere Verteuerungen erreicht haben, den Konsumenten gegen den Zwischenhändler. „Divide et impera!“ ist die Lösung der kleinen Rats, die hinter dem Kartell der Reaktionäre steht und ihre Emisäre überallhin in die wirtschaftlichen Korporationen schickt, um im Trüben zu fischen.

Die braunschweiger Festlichkeiten.

Der Einzug des Herzogspaares ist, von einzelnen kleinen Önmachtsanfällen abgesehen, die nun einmal bei so großen Menschenansammlungen unvermeidlich sind, ohne jeden Zwischenfall verlaufen. Vor dem Schloße hatte sich eine ungeheure Menschenmenge angeammelt. Am Nachmittag war in ganz Braunschweig die Thronrede des Herzogs angeschlagen, die eifrig studiert und beifällig aufgenommen wurde. Die Straßen, die Plätze, die Restaurants und Cafés waren in einer Weise überfüllt, wie man es in Braunschweig noch nicht erlebt hatte. Allmählich nahm der ganze Betrieb den Charakter eines Jahrmärktes an. Ein edles, wirkliches Volksfest wurde hier gefeiert, der Prudentat der Dynastie war ein Familienfest für das Volk. — Am Abend war Braunschweig durch eine Illumination der ganzen Stadt in ein Flammenmeer getaucht, während im Hoftheater der dritte Akt aus den „Meisterfingern“ in Gegenwart des jungen Herzogspaares in Szene ging.

Nach der Vorhaltung machten der Herzog und die Herzogin eine Rundfahrt durch die Stadt zur Befähigung der

Illumination. Die nationalen Vereine, studentischen Korporationen usw. veranstalteten zu Ehren des Herzogspaares einen Festzug, dessen Aufmarsch auf dem Großen Schloßplatz nahezu eine Stunde in Anspruch nahm. Unter Leitung des Hofmusikdirektors Claraus brachte die Sängerschaft Braunschweigs die Chöre: „Mein Herz, tu' dich auf“ und den „Wehehngang“ von Art zum Vortrage. Hierauf hielt Bürgermeister v. Frankeberg eine Ansprache an das Herzogspaar. Er brachte zunächst im Namen der Braunschweiger Bürger und Studierenden einen treu gemeinten Willkommensgruß dar. Mit der jubelnden Freude vereine sich das herzliche Vertrauen, das die Bevölkerung dem Herzogspaar entgegenbringt. Wir bauen — so fuhr er fort — zuverlässig darauf, daß Eure königliche Hoheit die Regierung als deutscher Fürst mit den besten, besten Absichten angetreten haben, und wir Bürger geloben, stets in Untertanentreue diese Absichten mit besten Kräften zu unterstützen.

8. Generalversammlung der Zentralvereinigung für Handel und Gewerbe

Berlin, 3. November.

In Anwesenheit überaus zahlreicher Vertreter der angeschlossenen Organisationen trat heute vormittag hier im Lehrervereinssaal die Zentralvereinigung deutscher Vereine für Handel und Gewerbe zu ihrer 8. Generalversammlung zusammen.

Der Vorsitzende der Zentralvereinigung Otto Linke (Berlin) begrüßte die Erschienenen. Oberfinanzrat Dr. Schwarz begrüßte die Versammlung im Namen des Finanzministers und der Preussenschaft.

Nach weiteren Begrüßungsansprachen erlittete der Vorsitzende Entke den Jahresbericht, in dem er sich gegen die Politisierung wirtschaftlicher Korporationen

manifeste. Der politische Kampf, meinte er, führte von selbst zu der für den selbständigen Mittelstand sehr nachteiligen und für den Staat gefährlichen Massenpolitik. Wenn man sieht, wie heute namentlich bestimmte Beamtentlassen, die Angestellten und Arbeiter von gewissen Parteien umworben werden, hat man nicht die Empfindung, daß dadurch das Ansehen der Parlamente gewinnen kann. Wenn man ferner sieht, daß auch sogenannte christliche Konsumvereine darauf ausgehen, den selbständigen Mittelstand zu schädigen, auszusaugen und zu vernichten, dann weiß man nicht, ob die Leiter solcher christlicher Konsumvereine noch als Hüter christlicher Ordnung und als Förderer der Staatswirtschaft anzusehen sind. Was von den Parteien gilt, trifft leider auch für die Reichs- und Staatsregierung zu, die der immer mehr sich steigenden Gefahr seitens der wirtschaftlichen Macht der Sozialdemokratie nur läßig gegenübertritt und den Forderungen der Massen stets bereitwillig entgegenkommt. Der selbständige Mittelstand, besonders aber der Detailhandelsstand, mag noch so berechtigt, geklärt und spruchreife Forderungen aufstellen, er muß immer leben, daß gerade die Regierung den heftigsten und größten Widerstand leistet und damit die Position der Gegner der Mittelhandelsbestrebungen immer noch fester und härter macht.

Zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Kleinhandels und Kleingewerbes wird nicht allein die rückläufige Konjunktur und der außerordentliche Rückgang im Kleinhandel, der vielfach den Warenhäusern und Konsumvereinen

Feuilleton.

Hat sich das Klima Europas seit Christi Geburt geändert?

Immer wieder, wenn sich mit der kalendrischen Jahreszeit nicht übereinstimmende Witterungsverhältnisse zeigen, wird von Laien die Behauptung aufgestellt, daß sich das Klima gegen frühere Zeiten geändert haben müsse. Diese Anschauung ist nun allerdings wissenschaftlich haltlos; aber auch unter den Gelehrten ist man sich in dieser Hinsicht keineswegs einig. Freilich weiß man wohl, daß das „Früher“ in bezug auf meteorologische Veränderungen kein Zeitraum von Jahrzehnten oder auch von Jahrhunderten sein kann. Für die von wissenschaftlichen Gesichtspunkten aus aufgeworfenen Frage nach der Veränderung des Klimas können nur ganz große Zeiträume in Betracht kommen, Zeiträume, die nach Vorstudien bemessen werden müssen, und die sich den geologischen Epochen der Erdgeschichte einigermaßen anpassen. Denn die Geologie allein gibt uns für weit zurückliegende, prähistorische Zeiträume Anhaltspunkte zu Rückschlüssen auf das einstige Klima. Wir können aus den fossilen Überresten von Tieren und Pflanzen der Vorzeit Schlüsse auf das Klima ziehen, das während der Vorzeit herrschte auf das Klima der Gegenwart, unter welcher klimatischen Verhältnisse diese Lebewesen vorzukommen, und wo ihre klimatische Grenze nach Norden oder Süden lag. Für die historische Zeit jedoch kommen uns die Aufzeichnungen alter Schriftsteller zuquade, und diese lassen denn auch für einen entscheidendlich so überaus kurzen Zeitraum allein zureichende Schlüsse zu. Unterstützung erfährt diese Art der Forschung durch die prähistorischen Funde, aus denen wir Rückschlüsse ziehen können beispielsweise auf die Lebensbedingungen der Menschen in der Steinzeit, der Bronze- und Eisenzeit in den einzelnen Ländern.

Die geologische Methode der prähistorischen Klimaforschung hat nun zu Angelegen geführt, die darauf schließen

lassen, daß vor verhältnismäßig kurzer Zeit das Klima Europas von dem heutigen wesentlich verschiedenen gewesen sein muß. Insbesondere möchte man annehmen, daß in Skandinavien zu Beginn der nordischen Eiszeit, das ist etwa das Jahr 500 vor Chr., das Klima erheblich kälter als heute war, und daß die Jahresstemperatur reichlich um 5 Grad unter der heutigen gelegen hat. Für Skandinavien ist diese Zeit noch vorgeschichtlich; nicht aber für die Mittelmeerländer, die sich vor 2500 Jahren schon einer hohen Kultur erfreuten. Um nun die Probe auf das Exempel zu machen, möchte man versuchen, aus den historischen Überlieferungen der Mittelmeerländer Anhaltspunkte für das Klima der damaligen Epoche zu erlangen. Denn es liegt auf der Hand, daß es, wenn vor 2500 Jahren in Schweden das Klima weitaus kälter als heute gewesen ist, auch in den Mittelmeerländern nicht so warm gewesen sein kann wie in der gegenwärtigen Zeit, da sich irgenwelche in Betracht kommende geologische und physikalische Umwälzungen auf der Erde letzter nicht vollzogen haben, und da die klimatischen Zonen nicht nur allmählich in ihren Grenzgebieten ineinander übergehen, sondern auch voneinander abhängig sind. Untererdungen auf diesem Gebiet hat Ernst S. v. Krause angefertigt, über die er im neuesten Heft der „Naturwissenschaftlichen Wochenschrift“ berichtet. Er geht von dem richtigen Schlusse aus, daß wir, wenn tatsächlich um das Jahr 500 vor Christus das Klima ein anderes geworden oder gewesen ist, darüber in den Schriften des Altertums Hinweise finden müßten. So weist er darauf hin, daß Homer Land und Leute am östlichen Mittelmeer eingehend schildert, und daß die Landschaftsbilder, die Homer in seinen Gedichten entwirft, von den heutigen zwar erheblich verschiedenen sind, daß sie aber die Leichterheiten anzuglos erklären lassen. Denn zahlreiche Geographen, die heute den östlichen Griechenland und Kleinasien ihren Charakter verleihen, sind erst später aus dem tropischen Asien und aus Amerika dorthin verpflanzt worden. Ein äußerst wichtiges Dokument für die klimatologische Forschung liefern wir in einem Gebiete, das aus dem achten vordringlichen Jahrhundert stammt und das „Werke und Tage“ betitelt ist. Es ist gewissermaßen eine Art

Almanach für den hellenischen Bauer. Die Entstehungszeit des Gedichtes fällt in eine Epoche, in der es nach der Annahme des schwedischen Geologen Rutger Sernander in Schweden während des Sommers so trocken und heiß gewesen sein soll, wie jetzt in der Gegend von Kiew oder Tula. Es ist die Periode, auf die wenige Jahrzehnte später Heras Reise Rückschlüsse gefolgt sein soll, von dem eingangs schon gesprochen wurde. In dem Gebiete Helios wird nun ganz im einzelnen der Verlauf des Jahres für den griechischen Bauern geschildert, wie die Witterung und die Vegetation ihren Jahreskreislauf vollenden.

Die Schlüsse, die sich aus dem Inhalt des Gedichtes ziehen lassen, sind nun folgende: Ungefähr von Monat Mai bis in den Oktober hinein herrscht in Griechenland Dürre, die im Ende August ab gelegentlich durch stürmische Regenwetter unterbrochen wird. Im Oktober oder zu Anfang November, wenn gepflügt und geätet wird, ist es noch so warm, daß der Bauer dabei noch nackt gehen kann. Im Winter, der vorwiegend kühl ist, herrschen Wind, Regen, Nebel und Reif vor. Auch Schnee fällt, aber wohl nur im Gebirge. Ende Februar beginnt der Frühling, der veränderliche Witterung bringt, und die Erntezeit fällt in den Mai. Genau so, wie Helios es vor etwa 2700 Jahren geschildert hat, ist aber das Klima Griechenlands noch heute. Diese berühmte Dichtung des alter Schriftstellers ist aber im klassischen Altertum allen Gelehrten bekannt gegeben, und wenn sich seit jener Zeit in Hellas das Klima zeitweilig geändert hätte, so wäre es sicherlich irgend einem Geschichtsforscher oder Schriftsteller aufgefallen, was aber nicht der Fall gewesen ist. Auch Strabon hat sich mit einem klimatischen Erörterungen in dem er u. a. barometrischen und meteorologischen Geschehen, in dem er u. a. barometrisch, Argos aber lumpig und ideo gewesen sei, während es sich zu seiner Zeit, also im vierten vordringlichen Jahrhundert, in den beiden Landschaften umgekehrt verhalte. Der große Forscher des Altertums hat auch bereits aus der Gedichtes Kenntnis die zunehmende Ausstrahlung der Erde erkannt, wenn auch nicht aus den wirklichen klimatologischen Ursachen, die ihm selbstverständlich auch noch nicht bekannt

zur Last fällt, in Betracht gezogen werden; die größte Schuld an dem ausfallenden Niedergang des Kleinhandels trifft den pflichtlosen und laffenerischen privaten Handel, den Schleißhändlerhandel, der eine unerhörte Ausbeutung erfahren hat. Das größte Kontingent der „uneigennütigen“ Schleißhändler stellen stets die staatlichen und kommunalen Beamten, neben ihnen aber auch gemische Fabrikanten und Großhändler, die mit Provisionen, Schmiergeldern usw. nicht sparen. Die Regierung tut gegen den Schleißhändlerhandel das Beste. Eine äußerst gefährliche Konkurrenz bereiten den Ladengeschäftsinhabern die Beamten- und sozialdemokratischen Konsumvereine, die nicht nur an ihre Mitglieder, sondern auch an Nichtmitglieder Waren abgeben. Den gemeinschaftlichen Warenbezug der Beamten darf der Kleinhandelsstand nicht als etwas neu einmal Bestehendes ansehen, sondern er muß auf das gesetzliche Verbot des Beschlusses hinwirken. — Der Bericht bezieht sich weiter die Erziehung der Warenhaussteuer, die Neuregelung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe, die Entwürfe des Kaiserlichen Gesundheitsamtes zu Vorschriften über Lebensmittel, ferner die gesetzliche Regelung des Zugabewesens, die unzureichende Konfurrenz der staatlichen und kommunalen Beamten, die Pflichtenbestimmung, die Veränderung des Kommunalabgabengesetzes usw. Auch die Reichserziehung für Angestellte, das Reichspetroleummonopol, die Tätigkeit der von der Reichsregierung eingesetzten Kommission zur Prüfung der Verhältnisse im Vieh- und Fleischhandel, die Frage der Einschränkung der Konkurrenzkaufverträge in dem Bericht eingehend behandelt, desgleichen die Beziehungen der Zentralvereinigung zum Reichsbeamtlichen Mittelfachverband, zu der Interessengemeinschaft großer deutscher Detailhändlerverbände, zur Detailhändler Berufs-gemeinschaft und zum Bund der Handel- und Gewerbetreibenden von Groß-Berlin.

Der Jahresbericht wurde ohne Debatte genehmigt. — Es folgte die Besprechung der Anträge für die

Neuregelung der Sonntagsruhe

im Handelsgewerbe. Der erste Referent **Hammann** (Wanzensee) erklärte es für bedauerlich, daß der § 41 der Gewerbeordnung das Zweckenbedenken an Sonntagen nicht gestatte. Diese Bestimmungen bringe für Käufer und Verkäufer nur Verdruss. Wenn man unteren Wünschen nicht entspricht, dann werden nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes Tausende von Geschäftleuten Polizeistrafen ausgeübt werden. Der Referent schlug folgende Resolution vor:

„Die Generalversammlung der Zentralvereinigung deutscher Vereine für Handel und Gewerbe richtet an die Reichsregierung, Bundesrat und Reichstag die dringende Bitte, bei der Neuregelung der Sonntagsruhe den langjährigen Wünschen und Forderungen der Detailhändler gerecht zu werden und ebenso wie an Wochenagen auch an Sonntagen das Zweckenbedenken zu gestatten, und zwar bis zu 15 Minuten. Ein entsprechender Zusatz ist dem § 2 des neuen Entwurfes hinzuzufügen.“

Der Korreferent **Faul** (Stettin) behandelte die Wirkung der Einschränkung der Sonntagsverkaufszeit auf dem Lande. Er verlangt die Beibehaltung der fünfzehnjährigen Verkaufszeit und mindestens 15 Ausnahmetage. Die Versammlung erklärte sich mit der Resolution einverstanden und hielt den vorjährigen Beschluß zu der Frage aufrecht.

Hierauf referierte Handelskammersekretär **Fechner** (Rottbus) über

Vorschläge zum Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (1909).

Der Referent verlangte, es möchte den Stellen, bei welchen die Ausverkaufsergebnisse eingereicht werden, das Recht zur Genehmigung oder Verlegung des Ausverkaufs zugesprochen werden. Weiter wünscht er, daß Konturakte aus Verkäufen und freiwilligen Versteigerungen der Auktionsorten dem Wettbewerbsgesetz untergeordnet werden, und schließlich sollen solche Bezeichnungen wie „Weiße Woche“, „Serientage“, „95 Pfg.-Tage“ usw. als Ausverkaufsanbindungen angesehen werden.

In der Diskussion wurde betont, daß die Schuld an den bestehenden Zuständen zum großen Teil an dem

passiven Widerstand der Richter

liege. Ferner wurde eine Zentrale zur Bekämpfung der unlauteren Wettbewerbsmittel gewünscht. — Eine im Sinne der Ausführungen des Referenten gefasste Resolution wurde angenommen.

sein konnten. Aristoteles' Beobachtungen über die landschaftlichen Veränderungen in Syrakus sind aber viel leichter als aus klimatologischen Ursachen, aus Veränderungen in den Bevölkerungsverhältnissen zu erklären. Was die Bevölkerung betrifft, da wird jedes Land naturgemäß fruchtbarer gemacht, Urwald wird ausgerottet, Sumpfe werden trocken gelegt, Wälder werden abgeholzt, die Bevölkerung wächst, und diese Faktoren sind es, die die klimatischen Veränderungen herbeiführen haben, die manche Geologen irr-tümlicherweise auf klimatologische Veränderungen zurückgeführt haben. Sicherlich haben die Skandinavier, das ist Krauses Überzeugung, zwischen dem sechsten und dritten vorchristlichen Jahrtausend an den großen Kriegs- und Eroberungs-zügen der damaligen Zeit teilgenommen, die von den Rassen ausgingen, und durch die eine starke Entvölkerung des östlichen Schwabens feststellten Skandinavien hervorgerufen wurde. Infolgedessen ist damals das Land verödet, Sumpfe breiteten sich aus, und Urwälder übermächtigem Verfall, aber nicht aus klimatologischen Gründen, sondern weil es an Menschen fehlte, die sie weiterhin anbauden.

Aus alledem kann man den Schluß ziehen, daß sich weder seit Christi Geburt, noch auch seit dem letzten vorchristlichen Jahrtausend das Klima in Europa irgend erheblich geändert hat. Wohl ist es seither in jenen Gebieten, die früher mit Urwald und Sumpfen bedeckt waren, und die heute kultivierte oder feuchtwaldige Ebenen bilden, etwas anders geworden; aber im allgemeinen können die Unterschiede nicht groß sein, und vor allen Dingen sind die etwaigen Veränderungen des Klimas seit historischer Zeit weder auf geologische noch auf kosmische Ursachen zurückzuführen. Der Mensch war es, der sich jene Gebiete der Erde dienlich gemacht und somit das Klima in einer für ihn günstigeren Weise un-

Ueber „Bermittlungsstellen der Kleinhandelsbetriebe“

außerhalb des Ortes ihrer Niederlassung (einschließlich der Automobilbetriebe der Warenhäuser) und ihre kommunale Bekämpfung“ referierte Bürgermeister **Schmidt** (Zudorf), welchem der Reichstag am 12. durch Fortschritt, durch Angestellte, von größeren Geschäftshäusern, welche Sammelstellen einrichten, durch Beamte in großen Verwaltungskörpern usw. zugefügt werden, und sprach die Hoffnung aus, daß das beschriebene Gesetz so angewendet werde, daß die bisherigen Schäden vermieden werden. — Die Verammlung stimmte dem Referenten bei.

Ueber den Antrag des Bundes der Handel- und Gewerbetreibenden (Berlin) betreffend die Frage

„Ist eine gesetzliche Regelung des Zugabewesens nötig oder nicht?“

referierte der Generalreferent **Bergmann** (Berlin). Der Redner gab an Hand einer großen Reihe von Beispielen Material über die Details, welche unter den bestehenden Verhältnissen dem Detailhändler zugefügt werden. Er verurteilte seine Vorkläufe in Nutzen, wonach dem Wettbewerbsgesetz zwei neue Paragraphen eingefügt werden sollen, und zwar:

§ 4: „Wer in der Absicht, den Anschein eines günstigen Angebotes hervorzuheben, einem Käufer oder einem bestimmten Käuferkreis Zugaben oder dergleichen gleichbedeutende Vorteile gewährt oder entgegen der Handelsgewohnheit für einen Preis zuerzahlt oder mehrere Waren zugleich verkauft, oder bezahlte Zugaben in irgendeiner Form anfügt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft, sofern nach anderen gesetzlichen Bestimmungen nicht eine höhere Strafe eintritt. Als Zugaben im Sinne dieser Vorschriften gelten nicht: a) die in den einzelnen Geschäftszweigen üblichen, von einem Kaufe nicht abhängig gemachten und nicht angefügten geringwertigen Zugaben, b) Gegenstände, welche zur Bekämpfung oder Empfehlung des Geschäftes dienen, sofern sie den Einkauf von Gebrauchsgegenständen nicht entbehrlich machen, c) der im geschäftlichen Verkehr übliche und allgemein gewährte Rabatt bis zur Höhe von 5 Prozent, d) die bei den zulässigen Saison- und Inventurausverkäufen über 5 Prozent hinausgehende, nicht öffentlich angelegte Preisermäßigung.“

Ferner schloß der Referent folgenden § 4b vor: „Wer in öffentlichen Bekanntmachungen oder Mittellungen, die für einen größeren Kreis von Personen bestimmt sind, eine reguläre Ware zum oder unter dem Einkaufs- oder Verkaufspreis zum Kauf anbietet, ist verpflichtet, innerhalb einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden Zeit auf Verlangen eines Käufers jede im Kleinhandel übliche Menge dieser Ware zu dem angebotenen Preise zu verkaufen. Eine Zuwiderhandlung gegen diese Vorschrift wird mit einer Geldstrafe bis zu 150 Mark und mit Haft bestraft, sofern nach anderen gesetzlichen Bestimmungen nicht eine andere Strafe eintritt.“

Die Ausführungen des Redners fanden lebhaften Beifall. Nach kurzer Diskussion stimmte die Versammlung den beantragten Zusatzparagraphen zu. — Die Verhandlungen werden morgen zu Ende geführt.

Deutsches Reich.

Die bayrische Regentenschaft beendet.

München, 4. November.

In der heutigen Sitzung der Kammer der Reichsräte wurde der Geheimspruch der Beendigung der Regentenschaft ohne Diskussion einstimmig angenommen.

Die theologische Fakultät in Breslau gegen den Ritualmordmahn.

Breslau, 4. November.

Gestern abend wurde eine große Protestversammlung wegen des **Riewer** Wortprozesses im großen Saale des Kongresshauses abgehalten. Der Juband war so groß, daß lange vor Beginn mehr als 5000 Personen den Saal füllten und schließlich gleichzeitig noch eine zweite Versammlung im Caférestaurant abgehalten werden mußte. In beiden Versammlungen traten die Breslauer Theologen, die theologischen Wissenschaftler herab den Protest gegen das Märchen vom Ritualmord, des aus Böhmen gegen das Substitut er-funden wurde, aus und morden zu können. Reichstagsabgeordneter **Göthe** und Prof. Dr. **Möller** verurteilten insbesondere den Riewer Prozeß im Namen der Menschlichkeit und Gerechtigkeit. Außerdem wurde eine Erklärung des Defans der evangelisch-theologischen Fakultät verlesen, in denen die Behauptungen über den Ritualmord als völlig unhaltbar erklärt werden. Zum Schluß wurde in beiden Versammlungen eine gleichlautende Protestresolution einstimmig angenommen.

Die Errichtung eines Kolonialgerichtshofes

soll nunmehr vom Reichstag erneut in Angriff genommen werden. Bereits vor drei Jahren lag dem Reichstag ein entsprechender Entwurf vor, der jedoch vom alten Reichstag nicht mehr verabschiedet wurde. Die Regierung hatte an dem Zustandekommen des Gesetzes, in dem dem neuen Gerichtshof gleichzeitig die Konfliktgerichtsbarkeit höchster Instanz übertragen werden sollte, kein allzu großes Interesse mehr, da der Reichstag namentlich in der Frage der Bestellung des Gerichtshofes einschneidende Veränderungen vorgenommen hatte. Von der Einbeziehung der Konfliktgerichtsbarkeit hat die Regierung nunmehr Abstand genommen, hat aber in ihren Vorschlägen über die Schaffung des neuen Kolonialgerichtshofes die Beschlüsse des Reichstages berücksichtigt. So sollen durch den Kaiser auf Vorschlag des Bundesrats der Präsident und die neun Mitglieder des Gerichtshofes auf Lebenszeit ernannt werden; Bedingung für die Berufung ist die Befähigung zum Richteramt und die Vollendung des 35. Lebensjahres. Das Gericht entscheidet in einer Besetzung von fünf Mitgliedern. Daneben soll eine Staatsanwaltschaft bestehen. Außerdem soll in allen Fragen, in denen es das Interesse des Reiches, eines Bundesstaates oder eines Schutzgebietes erfordert, der Reichstagler einen Beamten als Vertreter dieses Interesses zu der Verhandlung entsenden, der bis zum Schluß der mündlichen

Verhandlung des Wort zur Äußerung verlangen kann. Auch nach dem Schluß der mündlichen Verhandlung kann auf Verlangen des Gerichts oder eines seiner Mitglieder der Vertreter des Staatsinteresses zur Äußerung zugelassen werden. Der Gerichtshof ist Berufungsinstanz für alle von den Gerichten der Schutzgebiete erlassenen Urteile. In bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten findet die Revision statt, wenn der Wert des Beschwerdegegenstandes 5000 Mark übersteigt. Die meisten der Vorschriften über die Zuständigkeit, das Verfahren und die Kosten entsprechen genau denjenigen des ersten Entwurfes von 1910. Am Ende der Verhandlung des Reichstages soll der neue Gerichtshof seinen Sitz in Berlin haben.

König Albert in Hamburg.

Hamburg, 4. November.

Der König der Belgier ist heute früh inognito auf dem hiesigen Hauptbahnhof eingetroffen.

Das Entlassungsgesetz des mecklenburgischen Staatsministers Hofjatz abgelehnt.

Der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz hat, wie die „Landeszeitung“ für beide Mecklenburg von zulässiger Seite erklärt, das Entlassungsgesetz des Staatsministers Hofjatz unter Bezugung seines höchsten fortdauernden Vertrauens nicht aus prinzipiellen Gründen als ausstehend dienste abgelehnt. — Die Resolution wäre nun, in der Verfassungfrage ohne Rücksicht auf die Stände vorzugehen.

Nationalliberale und Konserervative in Sachsen.

Auszur Kräftigung des Landtages hat der Führer der konserverativen Fraktion in der Zweiten Kammer Geheimrat **Opitz** die sächsischen Nationalliberalen abermals aufgefordert, daß die Konserverativen „Annäherung zu suchen“. Darauf antwortete jetzt der Vorsitzende der nationalliberalen Fraktion der Kammer, Landgerichtsdirektor **Hettner**, daß die Annäherung beider Parteien um so schwerer möglich sei, da durch das Verhalten der Konserverativen die Spannung zwischen ihnen immer größer geworden sei. Die „Annäherung“ wird auch aus prinzipiellen Gründen als ausstehend erklärt, da die Nationalliberalen keine Lust haben, ihre Überzeugungen den Konserverativen zu opfern. — Also abgelehnt!

Zum Prozeß des Amtsrates Anttel.

Hauptmann Kammer, die Hauptperson in dem bekannten Prozeß gegen den Amtsrat Anttel, ist nach authentischen Informationen der „Rheinischer Zeitung“ nicht nach der Rheinprovinz verlegt worden, sondern er bleibt zum Bezirkskommando Reife abkommandiert. — Daß Herr Kammer für den Dienst als Bezirkskommandant — ob in Reife oder Anttel, ist egal — noch für geeignet gehalten wird, ist bezweifelnd.

Noch eine Waisenbörse.

Die jüngste Tochter des Prinzen von Cumberland, die im Jahre 1884 geborene Prinzessin Olga, soll, wie in Hofkreisen erzählt wird, die Gemahlin des Erbprinzen **Adolf Friedrich** von Mecklenburg-Strelitz werden. Es sollen seit längerer Zeit Verhandlungen zwischen den Söhnen in Strelitz und in Gumbden im Gange sein, die aller Wahrscheinlichkeit nach zu einer Verlobung führen werden. Der Erbprinz von Mecklenburg-Strelitz ist die Gemahlin des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin.

Ein Lebensversicherung bei der Leipziger Wäckerstraße.

Gelegentlich der Reden verschiedener Tagesblätter ist **Moffis** Geschäftsbüro für die Mitteilung er-mächtigt, daß die Vereinerung preussischer Lebensversicherungen an Oberbürgermeister **Dittzig** und Geh. Hofrat **Clemens Thome** anlässlich der Einweihung des Wäckerstraßen-Denkmal nach den Vorschriften der sächsischen Regierung erfolgt ist. (So hat die sächsische Regierung nicht schon gehandelt. D. Red.)

Ser Ortner wird Reichsrat.

Der Präsident des bayerischen Abgeordnetentages Dr. v. Ortner soll, wie die „Münchener Post“ meldet, in die Kammer der Reichsräte berufen werden. Dr. v. Ortner gehört dem bayerischen Landtag bereits volle 30 Jahre als Mitglied der Zentrumsfraktion an und ist seit 1899 Präsident der Abgeordnetenkammer. Es entspricht der Uebung, Parlamentarier von solchem Range in die Reichsratskammer zu berufen. Dr. v. Ortner ist wohl auch jetzt längerer Zeit eine solche Berufung vorgezogen. — Wenn er damit für das Präsidium der Abgeordnetenkammer erbidigt ist, dann wäre das für den Parlamentarismus in Bayern ein Gewinn.

Die Reichskommission zur Prüfung der Miltungsleistungen.

Die Reichskommission zur Prüfung der Miltungsleistungen ist vom Staatssekretär Dr. **Delbrück** auf Freitag, den 14. November, einberufen worden. Die Kommission wird zuerst ein Arbeitsprogramm aufstellen. Es sind Vorträge von Sachverständigen geplant. Von der Fortschrittlichen Volkspartei werden der Kommission die Abgeordneten **Müller** Meinungen und Vorschläge angefordert.

Die Eröffnung des sächsischen Landtages.

Die feierliche Eröffnung des Landtages findet am Donnerstag, den 18. Nov., nachmittags 1 Uhr im Thronsaal des Königl. Schlosses statt.

Obdol
Bestes Mundwasser der Welt

Wer Obdol konsequent täglich anwendet, übt nach unserer heutigen Kenntnissen die denkbar beste Zahn- und Mundpflege aus.

Preis: 1/2 Mark (Monat anstehend) M. 1.50
1/2 Mark M. — 85

